



**Elektronische Bankabrechnung und ZuGFeRD –
kein Widerspruch!
Cornelia Hesse, Verband Deutscher Treasurere e.V.**

3. FeRD Konferenz, 8. September 2016, Berlin

Wer sind wir?

- Der VDT e.V. ist der führende nationale Fachverband für Unternehmenstresury
- Wir agieren nach der Leitlinie „von Corporates für Corporates“ und
 - vernetzen Treasurer, deren Wissen und Erfahrung über alle Branchen, Unternehmensgrößen und Berufserfahrungen hinweg
 - prägen durch eine kontinuierliche Themenentwicklung die Funktion der Treasury im Unternehmen
 - qualifizieren Treasurer
 - beziehen Stellung in der politischen und regulatorischen Meinungsbildung, 4national und international
- Fachliche Fokussierung in 4 Vorstandsressorts
 - Cash & Liquidity
 - Equity & Debt
 - Risk Management sowie
 - Berufsbild und Qualifizierung

- Gegründet im Jahr 1997
- 1.300 Mitglieder aus mehr als 600 Unternehmen
 - Großkonzerne
 - Mittelständische Unternehmen
 - Banken
 - Treasury-Systemanbieter, WP- und Beratungsgesellschaften, Kanzleien
- Unsere Kooperationspartner
 - Deutsches Aktieninstitut/Bundesverband Der Deutschen Industrie e.V.
 - European Association of Corporate Treasurers (EACT)
 - Frankfurt School of Finance & Management
 - Loan Market Association
 - Deutsche Bundesbank

Eine Kernaufgabe der Treasurer: Zahlungsverkehr steuern

Beinhaltet u.a.

- Rahmenbedingungen des Zahlungsverkehrs z.B. störungsfrei, Bankenkommunikationskanäle, Format-Themen
- Vorschriften
 - Korrekte Buchung der Vorgänge (Bsp. Umsatzsteuer)
 - Revisionsicherheit
 - Externe Vorgaben (SEPA, Compliance Vorschriften Bank, Sanktionsthematik, Kontrahentenrisiko, ...)
- Effizienz und Effektivität
 - Kosten (regelmäßige Kontrolle und Aktualisierung der Konditionen)
 - Personaleinsatz
 - Währungstransaktionen, Marktkonditionen (momentan „Verwarentgelt“)
 - Straight through processing (STP) / Durchgehende Datenverarbeitung (DDV)

- Bankkontenstruktur
 - hohe Anzahl Bankkonten, weitestgehend zentral administriert
 - 200-300 Konten und mehr Konten für mitteständische Unternehmen, in Konzernunternehmen bis zu x tausend
 - im In- und Ausland
- Zahlungsströme
 - grenzüberschreitend
 - Zero balancing - wo möglich
 - Globale clearing Konten
 - 20 - 50 Cash Pools
 - in vielen Währungen



(Quelle: FINANCE, Nov 2004)

Welche Ziele verfolgen Treasurer in ihren Kernaufgaben?

- **Transparenz erhöhen**
 - Ablauf der Prozesse, Standardisierung der Prozesse, z.B. welche Zahlungen wie/wohin (besondere Bedeutung im aktuellen Betrugsumfeld)
 - Aktueller Finanzstatus
- **Effizienz steigern**
 - Abschaffung redundanter Prozessschritte und papierbasierter Vorgänge
- **Komplexität reduzieren**
 - Abläufe vereinfachen, verschlanken, standardisieren, aussagekräftige Analysen in kurzer Zeit erstellen, wenige und harmonisierte Schnittstellen – insbes. ERP-System
- **Revisionssicherheit gewährleisten**
 - Korrekte Prozesse aus Sicht IKS, Revision und der Wirtschaftsprüfer sicherstellen



Kontoauszugsverarbeitung - ein vollautomatisierter Tagesablauf



Gestatten Sie: „Bankgebührenabrechnungs-ABC“

ISO20022	Standard zur weltweiten Vereinheitlichung von Nachrichtenformaten, umfasst Entwicklungs- und Modellierungsprozess, XML basiert
CGI-MP	Common Global Implementation – Market Practice Initiative – Forum für „financial institutions and non-financial institutions“ zur Weiterentwicklung sowie Implementierung der ISO20022 Standards/Formate
CAMT.086	Kontoauszugsformat, erfüllt ISO20022 Standard; transparente und detaillierte Aufstellung zu den Bankdienstleistungen, elektronische Weiterverarbeitung
...	s.b. Glossar, liegt aus

Elektronische Bankgebührenabrechnung - warum so wichtig für Treasurer

- **Transparenz**
 - Standardisierte Abrechnung (Volumina, Abgleich mit internen Statistiken, Höhe der Servicegebühren)
 - Vergleichbarkeit der Servicegebühren – Benchmarking unter Dienstleistern
 - Optimierte Analysen zur Vorbereitung auf Jahresgespräche und Konditionsverhandlungen und interne Unternehmensinformation (CFO)
 - Vorbereitung auf Ausschreibungsverfahren
 - Konditionen in einzelnen Ländern, z.B. SEPA besser nutzen
- **Prozessoptimierung**
 - Weitestgehend automatisierter Abgleich und Durchbuchung (STP);
 - Ressourcenfreisetzung für analytische Aufgaben
- **Zusatznutzen**
 - Unterstützt interne Überwachung des Bankkontenportfolios
 - ermöglicht internes Benchmarking zu Zahlungsformen und -verkehrsstrukturen

Elektronische Bankgebührenabrechnung - was wurde bisher erreicht (global)

- In Nordamerika seit Ende der 80'er Jahre umgesetzt
 - ANSI EDI 822 standard – von etwa 100 größeren US Banken übernommen
 - Implementierung einheitlicher AFP Service Codes
- Global seit 2003 (mit Fokus USA)
 - durch non-profit TWIST Initiative (Transaction Workflow Standards Team) von etwa 35 Unternehmen, Banken und Dienstleister Lösung, den EDI 822 zu einem globalen Format zu erweitern
 - 2012 Anpassung um die ISO 20022 Erfordernisse zu erfüllen (camt.086 Nachrichten)
 - AFP (Association for Finance Professionals) entwickelt zusammen mit Banken und Dienstleistern die AFP Global Service Codes® (ca. 900)

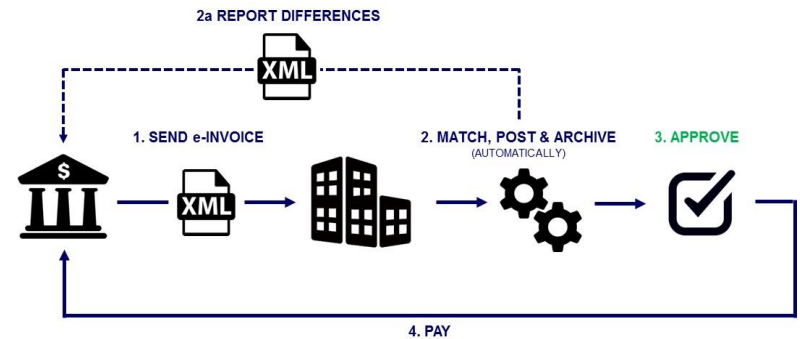
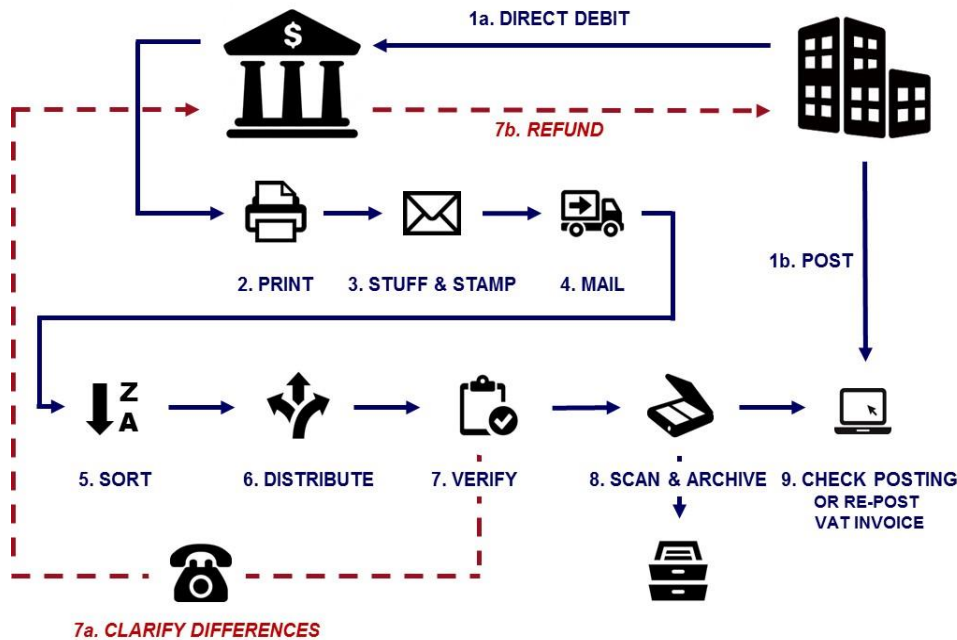
Elektronische Bankgebührenabrechnung - was wurde bisher erreicht (Europa)

- Seit 2010
 - Erste deutsche Unternehmen führen Software zur elektronischen Verarbeitung der Bankgebühren ein
 - Erstmalsig “Bankgebührentag” – unter Federführung Deutsche Post und Lufthansa
- 2013-14
 - Verband Deutscher Treasurer schlägt CGI-MP vor, eine neue Arbeitsgruppe zur Standardisierung der Bankgebührenabrechnungen zu bilden
 - Im Herbst 2014 erfolgreich gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen erreicht
CGI-MP Bank Services Billing (BSB) Work Group installiert:

*WG5 focuses on defining the harmonised guides associated with
ISO 20022 account/transaction reporting message, camt.086.001.01
Bank Services Billing Statement V01*

Was erwarten Treasurer als nächste Schritte von den Bankpartnern?

- elektronische Rechnungslegung



Was erwarten Treasurer als nächste Schritte von den Bankpartnern?

- vollständiger Umsatzsteuerausweis
- elektronische Bankbestätigungen (für Wirtschaftsprüfer)

IDW PS 302 A30

Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Bankbestätigungen (vgl. Tz. 22)

- A30 Besteht zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Kreditinstitut eine Vereinbarung, der zufolge das Kreditinstitut dem Abschlussprüfer regelmäßig (bspw. für jeden Abschlussstichtag oder auf Quartalsbasis) eine schriftliche Bestätigung unmittelbar zusendet oder auf elektronischem Weg übermittelt bzw. zur Einsichtnahme bereithält, entfällt das Erfordernis der Versendung einer gesonderten Bestätigungsanfrage. Der Abschlussprüfer ist gemäß Tz. 22 verpflichtet, in die zugrundeliegende Vereinbarung Einsicht zu nehmen, um sich davon zu überzeugen, dass die Anforderungen der Tz. 8 (a) bis (c) erfüllt sind, d.h. insb. dass diese Vereinbarung keine unsachgemäße Einflussnahme des Kontoinhabers auf das Bestätigungsverfahren ermöglicht, und um festzustellen, ob sämtliche nach Tz. 21 erforderlichen Informationen enthalten sind.

Warum erwarten Treasurer diese Schritte von ihren Partnern?

- Digitalisierung setzt sich in allen Bereichen durch, bis 2020 weitestgehend elektronische Rechnungslegung: elektronische Rechnungslegung für Bankgebühren
- Win-win Situation für alle beteiligten Parteien schaffen (Unternehmen, Banken, Wirtschaftsprüfer, ...)
- nächster Optimierungsschritt erreicht – wenn alle Rahmenbedingungen erfüllt (z.B. System, alle Infos):
- Hohe Bedeutung für Unternehmen aller Größenordnungen

Elektronische Bankabrechnung und ZugFeRD – kein Widerspruch!

Europäisches /
globales Format

strukturierte und maschinell
auswertbare Datensätze

standardisierte Formate
(XML)

umsatzsteuerrechtliche
Aspekte berücksichtigt

...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !





Cornelia Hesse

Verband Deutscher Treasurer e.V
Mitglied des Vorstandes
Ressort Cash & Liquidity

Postanschrift:
Pariser Straße 2
65552 Limburg

Telefon: +49 0173 3491494

email: cornelia.hesse@basf.com

Diese Präsentation wurde vom VDT nach bestem Wissen zusammengestellt, erhebt allerdings nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Insbesondere könnten unternehmensspezifische Aspekte hier nicht adressiert sein, die für im Einzelfall wesentlich sind. Der VDT übernimmt keine Verpflichtung, die Präsentation künftig zu aktualisieren.